

Die im vergangenen Schuljahr gültigen Schutzmassnahmen sind weiterhin zentral. Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln bleiben weiterhin wichtig

Gültige Verhaltens- und Hygieneregeln

- regelmässig Hände waschen
- kein Händeschütteln
- in Taschentuch oder Armbeuge Husten oder niesen
- 1.5m Abstand einhalten (unter Erwachsenen, Kind-Erwachsene)
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
- Essen und Trinken nicht teilen
- Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, sollen das Schulareal meiden

Quarantänepflicht

Schülerinnen und Schüler (unabhängig vom Alter) müssen, wenn sie aus einem vom Bund bezeichneten Risikogebiet zurückkehren, während 10 Tagen in Quarantäne. Die Schülerinnen und Schüler bekommen Aufträge und Hausaufgaben. Die Schule ist nicht verpflichtet, Fernunterricht oder Betreuung anzubieten.

Wenn Symptome auftreten

Schülerinnen und Schüler mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmackssinns bleiben zu Hause.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten kontaktieren ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt respektive das zuständige Regionalspital. Diese Stellen klären ab, ob sie sich auf COVID-19 testen lassen sollen. Alle Personen mit COVID-19-Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden. Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen Arzt / der zuständigen Ärztin. Die Betroffenen kommen erst 24 h nach Abklingen der Symptome wieder zur Schule.

Zeigen sich bei einer Schülerin oder einem Schüler in der Schule die oben genannten Symptome, werden umgehend die Eltern informiert. Die Schülerin oder der Schüler soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt und nach Hause gebracht werden und es soll telefonisch mit dem Hausarzt Kontakt aufgenommen werden.

Auch hier gilt das oben beschriebene Vorgehen (telefonische Konsultation des Hausarztes). Die Schülerinnen und Schüler sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben und die Schule nicht besuchen.

Getestete Schülerinnen und Schüler bleiben mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt.

Fällt der Test negativ aus, können die Schülerinnen und Schüler 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

Maskenpflicht


Für alle Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht im ÖV und im Schulbus der Gemeinde. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, die Masken bereitzustellen.

1. Schultag




Nur die Eltern der 1. Klässler und der 1. Kindergärtner dürfen am 1. Schultag ab 8.30 dabei sein. Die Eltern müssen beim Betreten des Schulhauses eine Maske tragen.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 6.7.2020







SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ Testen**

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Tracing**

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ Isolation/Quarantäne**

Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- ✓ Abstand halten.**

- ✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.**

- ✓ Gründlich Hände waschen.**

- ✓ Hände schütteln vermeiden.**

- ✓ In Taschentuch oder Armbouge husten und niesen.**

- ✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.**


www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation